

31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen

Kreis Herzogtum-Lauenburg

Der derzeit gültige F-Plan der Gemeinde Büchen wurde am 28.04.1993 vom Innenministerium genehmigt.

Die Flächen des Teilbereichs 1 der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20.3 werden im gültigen F-Plan im östlichen Bereich als Wohnbaufläche (W) dargestellt, was den Ausweisungen der 2. Änderung entspricht. Im westlichen Bereich stellt der F-Plan aber Grünfläche dar, wodurch der F-Plan von der Ausweisung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20.3 abweicht (s. Abb. 1).

Die Flächen des Teilbereichs 3 werden im gültigen F-Plan zu großen Teilen als Grünfläche dargestellt, was den Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20.3 entspricht. Im südöstlichen Bereich des Teilbereichs 3 stellt der F-Plan jedoch eine Wohnbaufläche (W) und hier am östlichen Rand einen kleinen Streifen gemischte Baufläche (M) dar, wo die 2. Änderung des B-Planes Nr. 20.3 ebenfalls Grünfläche sowie eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Abwasser‘ festsetzt. Dies entspricht nicht den Darstellungen des gültigen F-Plans (s. Abb. 1).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann der B-Plan aufgestellt werden, bevor der F-Plan geändert oder ergänzt ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der F-Plan wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB angepasst.

Der F-Plan wird entsprechend der Festsetzungen, die sich aus der 2. Änd. des B-Planes Nr. 20.3 ergeben, im Rahmen einer 31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung angepasst. Die vorgenannte Grünfläche (Teilbereich 1) wird in der 31. Änderung durch Berichtigung als Wohnbaufläche (W) dargestellt und die Wohnbaufläche (W) und die gemischte Baufläche (M) (Teilbereich 3) werden in der 31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung als Grünfläche sowie als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Abwasser‘ dargestellt (s. Abb. 2).

Anlass zur 31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen ist somit die Aufstellung der 2. Änd. des B-Planes Nr. 20.3, welcher für die Anpassungsbereiche Grünfläche und Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)

 Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

 Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

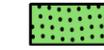
 Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:

 Abwasser

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche
Zweckbestimmung:

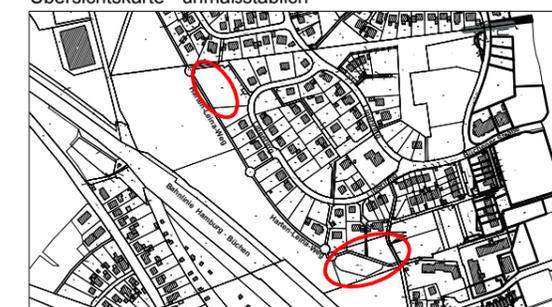
 Dauerkleingärten

 Spielplatz,
hier: Spiel-, Spaß- und Fitnessareal Büchen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Verfahrensvermerke

Die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen wurde am bekannt gemacht.

Die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 und die 31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung der Gemeinde Büchen wurden am rechtskräftig.

Büchen, den

.....
Bürgermeister



Abb. 1 - Darstellung gemäß des wirksamen F-Plans mit Kennzeichnung des Anpassungsbereichs (Festsetzung aus der 2. Änd. des B-Planes Nr. 20.3)



Abb. 2 - Darstellung der im Zuge der Aufstellung der 2. Änd. des B-Planes Nr. 20.3 erfolgten 31. Änderung des F-Planes durch Berichtigung

Entwurf Februar 2018

BCS stadt+region
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcs.de
Mail luebeck@bcs.de